



Pressemitteilung

Radfahrer frei

Bückeberg, 23.09.2014

Wohl noch nicht von jedermann bemerkt, hat sich bereits vor einigen Wochen die **Radverkehrsführung** an einigen Bückeberger Straßenabschnitten geändert. U.a. wurde an den Kreis- und Landesstraßen:

- Friedrich-Bachstraße, Bückeberg
- Hauptstraße, Scheie,
- Röcker Straße, Röcke
- Meinser Straße, Meinsen
- Cammersche Brink, Cammer (s. Foto)

die ehemalige Benutzungspflicht der Geh-(Rad)wege eingezogen. D.h. Radfahrer fahren künftig gemeinsam mit den Kfz im Mischverkehr auf der



Fahrbahn (§ 2 StVO). Unabhängig davon, müssen Kinder bis 8 Jahre und dürfen Kinder bis 10 Jahre gem. StVO auf dem Gehweg fahren. Die o.g. Gehwegabschnitte sind jedoch meist per Zusatzzeichen für Radfahrer freigegeben, so dass unsichere Radfahrer weiterhin - mit gebotener Rücksicht auf Fußgänger - den Gehweg benutzen dürfen.

Details konnten bei der letzten Bauausschusssitzung zwar noch nicht benannt werden. Entsprechend den Verkehrsverhältnissen und den nach heutigen Maßstäben nicht mehr rechtskonformen und den Anforderungen genügenden Radwegen, rechnet der ADFC Schaumburg damit, dass auch die Stadt Bückeberg in Kürze im Rahmen der Umsetzung ihres Radverkehrskonzeptes von 2013 an einigen städtischen Straßen die ersten Maßnahmen umsetzen wird.

Dies ist nicht nur für Radfahrer, sondern auch für Autofahrer von Bedeutung, die sich künftig die Fahrbahn mit den Radfahrern teilen und mit gebotener Vorsicht fahren sollten. So ist beim Überholen ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten. Ggf. muss zunächst der Gegenverkehr vorbeigelassen werden.

Verschiedene Auswertungen von Unfallstatistiken (u.a. der Bundesanstalt für Straßenwesen BASt) zeigen übrigens, dass das Radfahren auf der Straße weniger unfallträchtig ist, als auf straßenbegleitenden Rad- bzw. Gehwegen.

An die Radfahrer appelliert der ADFC sich zudem für die herannahende dunkle Jahreszeit zu rüsten und die **Fahrradbeleuchtung** zu überprüfen bzw. in Stand zu setzen. Die Anforderungen an die Lichttechnische Einrichtungen definiert § 67 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Ausführliche Informationen zum Thema hat der ADFC unter www.adfc.de/beleuchtung/ zusammengestellt.

F. Wells

ADFC KV Schaumburg